

Kantonsschule Seetal

Merkblatt

Kosten an der KS Seetal, Abteilung Gymnasium gültig für das Schuljahr 2013/2014

1. Schulgeld

Gemäss § 34 im Gesetz über die Gymnasialbildung wird nach Erfüllen der obligatorischen Schulzeit jeweils anfangs Schuljahr die Zahlung eines Schulgeldes fällig. Sie werden im Verlaufe des Herbstes eine entsprechende Rechnung erhalten:

- Für Schüler/innen mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungskanton **bis und mit 9. Schuljahr** Fr. 0.-
- Für Schüler/innen mit Wohnsitz im Kt. Luzern oder in einem Vereinbarungskanton **nach erfülltem 9. Schuljahr** Fr. 465.-
- Für die Schüler/innen mit Wohnsitz in andern Kantonen variiert das Schulgeld je nach Wohnkanton infolge unterschiedlicher Vereinbarungen. Die Leitung Zentrale Dienste kann Ihnen über die Höhe des Schulgeldes Auskunft geben. variierend

2. Mensa

Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung in der Mensa einzunehmen. Mit ihrer Legic Karte (s. Merkblatt Legic Card) können sie bis 9:15 Uhr ein Menu vorbestellen und bezahlen sowie in der Mensa übrige Konsumationen bezahlen. Angebot und Preise für die Verpflegung sind auf dem Merkblatt „Mensa“ aufgeführt.

3. Lehrmittel

Die Abgabe von Lehrmitteln, welche nur während der obligatorischen Schulzeit benutzt werden, erfolgt, wenn möglich und sinnvoll, leihweise.

Lehrmittel, mit denen auch in der postobligatorischen Schulzeit gearbeitet wird, werden von der Schule angeschafft und anteilmässig in Rechnung gestellt. Sie sind Eigentum des Schülers / der Schülerin. Partiiell verrechnete Lehrmittel können von Schülerinnen und Schülern bei Austritt vor oder mit Ablauf der obligatorischen Schulzeit gegen Rückerstattung des bezahlten Preises zurückgegeben werden, sofern die Lehrmittel noch neuwertig sind.

Lehrmittel, die erst nach der obligatorischen Schulzeit angeschafft werden, müssen von den Eltern voll bezahlt werden. Sie werden ebenfalls von der Schule angeschafft. Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich (November und August).

4. Prüfungsgebühren (L6, K4)

- Maturitätsprüfung Fr. 250.-
- Maturitätszeugnis Fr. 220.-

5. Instrumentalunterricht (siehe auch separates Merkblatt)

- Obligatorisches Instrument oder Sologesang 40 Minuten Fr. 890.-
- Erstes freiwilliges Instrument oder Gesang:
Einzelunterricht 40 Minuten Fr. 890.-
- Zweites freiwilliges Instrument oder Gesang:
Einzelunterricht 40 Minuten Fr. 2'100.-

Der freiwillige Unterricht an einer Musikschule wird von der örtlichen Musikschule in Rechnung gestellt. (Siehe Merkblatt Instrumentalunterricht)

6. Freifächer

Der Besuch von Freifachkursen ist ab dem Schuljahr 13/14 kostenpflichtig. Mit Ausnahme von Theater, Bigband, Chor und Vokalensemble wird eine Kursgebühr von Fr. 50.- pro Kurs erhoben, unabhängig davon, ob der Kurs ein Semester oder das ganze Jahr dauert.

7. Allgemeine Beiträge

Im Laufe eines Schuljahres fallen immer wieder kleinere und grössere Beträge für verschiedene Veranstaltungen an (Skitag, Exkursionen, Studienwochen, etc.). Diese Kosten werden den Eltern ebenfalls im November und August detailliert in Rechnung gestellt. Freiwillige Veranstaltungen (Eintritte etc.) werden von den Schüler/innen direkt bezahlt.

8. Zu erwartende Kosten pro Schuljahr

Damit Sie die zu erwartenden Kosten pro Schuljahr abschätzen können, zeigt Ihnen die folgende Tabelle, mit welchen Beträgen sie in etwa rechnen müssen (massgebend nur für die Schüler/innen, die im Kanton Luzern wohnen). Nicht berücksichtigt sind die Verpflegungskosten, der Instrumentalunterricht und die individuellen Kopier- und Druckkosten.

Klassenstufe	Betrag	Verwendungszwecke
1. LZG	ca. Fr. 400.-	Schulanlässe, Studienwochen, Materialkosten im Werk- und Handarbeitsunterricht, Memory-Stick inkl. Lernsoftware
2. LZG	ca. Fr. 350.-	Schulanlässe, Mahlzeitenbeitrag in der Hauswirtschaft (140.-), Taschenrechner
3. LZG 1. KZG*	ca. Fr. 800.-	Schulanlässe, auswärtige Studienwoche in Rom * Dieser Betrag gilt für die 1. KZG nur dann, wenn diese Klasse noch in der oblig. Schulzeit (= 9. Schuljahr) besucht wird.
1. KZG	ca. Fr. 1'700.-	Schulgeld, Schulanlässe, auswärtige Studienwoche in Rom), Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale von Fr. 50.-
4. LZG 2. KZG	ca. Fr. 1'000.- bis Fr. 1'200.-	Schulgeld, Schulanlässe, Studienwochen, Lehrmittel, Lektüre, Beitrag Bildnerisches Gestalten (30.-) Kopierpauschale von Fr. 50.- Hinzu kommt die Anschaffung eines persönlichen Notebooks.
5. LZG 3. KZG	ca. Fr. 1'000.- bis Fr. 1'200.-	Schulgeld, Schulanlässe, Studienwochen, Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale von Fr. 50.-
6. LZG 4. KZG	ca. Fr. 800.-bis Fr. 1'500.-	Schulgeld, Maturagebühren, Schulanlässe, Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale von Fr. 50.-